

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/5349 –**

Belarus in die europäische Völkerfamilie zurückführen – Den Freiheitswillen der Menschen unterstützen

A. Problem

Nach Darstellung der antragstellenden Fraktion haben die Bürgerinnen und Bürger in Belarus im Sommer 2020 in ihrer überwiegenden Mehrheit für einen demokratischen Wechsel gestimmt, Präsident Lukaschenka und seinem Regime das Vertrauen und die Unterstützung entzogen und mit ihren friedlichen Protesten und Massendemonstrationen gezeigt, dass sie sich ein modernes, weltoffenes Land wünschen, das die Menschenrechte achtet und mit seinen Nachbarn in Frieden lebt. Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf: 1. sich weiterhin innerhalb der EU und in Abstimmung mit engen Partnern für harte und gezielte Sanktionen gegen den gesamten belarussischen Sicherheits- und Geheimdienstapparat einzusetzen, der das Zentrum des Staatsterrorismus des Lukaschenka-Regimes bildet; 2. den Opfern von Gewalt, Repression und Folter großzügige Unterstützung zu gewähren und die Einreise für belarussische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nachweislich politisch verfolgt sind, zu erleichtern; 3. die Unterstützung für die demokratischen Kräfte, insbesondere für das von Svetlana Tichanovskaya geleitete Übergangskabinett im Exil, für die belarussische Zivilgesellschaft und für freie Medien politisch und finanziell unvermindert fortzusetzen und auszubauen; 4. in der Europäischen Union einen Plan zur politischen und wirtschaftlichen Unterstützung von Belarus im Falle demokratischer Umwälzungen voranzutreiben und transparente Bedingungen für dessen Umsetzung zu entwickeln; 5. sich für baldige freie und faire Wahlen in Belarus einzusetzen; 6. sich für die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen, ihre Fälle zu dokumentieren und so zu einer Strafverfolgung der Folterer und ihrer Hintermänner nach dem Ende des Lukaschenka-Regimes beizutragen; 7. politisch wie rhetorisch zwischen dem Lukaschenka-Regime auf der einen und dem Land Belarus und seiner Bevölkerung auf der anderen Seite zu differenzieren; 8. trotz der Komplizenschaft von Lukaschenka und Putin zwischen Belarus und Russland zu differenzieren und sich klar für den Erhalt der staatlichen Souveränität von Belarus einzusetzen; 9. im Kreise der EU und der transatlantischen Partner Vorberei-

tungen für eine deutliche Reaktion für den Fall zu treffen, dass Belarus mit eigenen Kräften und Fähigkeiten in den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eintreten würde; 10. das politische Signal zu senden, dass auch für Belarus in Zukunft eine europäische Perspektive besteht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5349 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Dietmar Nietan
Berichtersteller

Knut Abraham
Berichtersteller

Robin Wagener
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Eugen Schmidt
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dietmar Nietan, Knut Abraham, Robin Wagener, Ulrich Lechte, Eugen Schmidt und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5349** in seiner 81. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Darstellung der antragstellenden Fraktion haben die Bürgerinnen und Bürger in Belarus im Sommer 2020 in ihrer überwiegenden Mehrheit für einen demokratischen Wechsel gestimmt, Präsident Lukaschenka und seinem Regime das Vertrauen und die Unterstützung entzogen und mit ihren friedlichen Protesten und Massenstreiks gezeigt, dass sie sich ein modernes, weltoffenes Land wünschen, das die Menschenrechte achtet und mit seinen Nachbarn in Frieden lebt. Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf: 1. sich weiterhin innerhalb der EU und in Abstimmung mit engen Partnern für harte und gezielte Sanktionen gegen den gesamten belarussischen Sicherheits- und Geheimdienstapparat einzusetzen, der das Zentrum des Staatsterrorismus des Lukaschenka-Regimes bildet; 2. den Opfern von Gewalt, Repression und Folter großzügige Unterstützung zu gewähren und die Einreise für belarussische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nachweislich politisch verfolgt sind, zu erleichtern; 3. die Unterstützung für die demokratischen Kräfte, insbesondere für das von Svetlana Tichanovskaya geleitete Übergangskabinett im Exil, für die belarussische Zivilgesellschaft und für freie Medien politisch und finanziell unvermindert fortzusetzen und auszubauen; 4. in der Europäischen Union einen Plan zur politischen und wirtschaftlichen Unterstützung von Belarus im Falle demokratischer Umwälzungen voranzutreiben und transparente Bedingungen für dessen Umsetzung zu entwickeln; 5. sich für baldige freie und faire Wahlen in Belarus einzusetzen; 6. sich für die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen, ihre Fälle zu dokumentieren und so zu einer Strafverfolgung der Folterer und ihrer Hintermänner nach dem Ende des Lukaschenka-Regimes beizutragen; 7. politisch wie rhetorisch zwischen dem Lukaschenka-Regime auf der einen und dem Land Belarus und seiner Bevölkerung auf der anderen Seite zu differenzieren; 8. trotz der Komplizenschaft von Lukaschenka und Putin zwischen Belarus und Russland zu differenzieren und sich klar für den Erhalt der staatlichen Souveränität von Belarus einzusetzen; 9. im Kreise der EU und der transatlantischen Partner Vorbereitungen für eine deutliche Reaktion für den Fall zu treffen, dass Belarus mit eigenen Kräften und Fähigkeiten in den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eintreten würde; 10. das politische Signal zu senden, dass auch für Belarus in Zukunft eine europäische Perspektive besteht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5349 in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5349 in seiner 36. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5349 in seiner 32. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5349 in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag auf Drucksache 20/5349 in seiner 33. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Berlin, den 1. März 2023

Dietmar Nietan
Berichtersteller

Knut Abraham
Berichtersteller

Robin Wagener
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Eugen Schmidt
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

